

Gericht verhängt Fotoverbot gegen FREIHEIT



Niemand darf in

Deutschland gegen seinen Willen fotografiert werden – das ist Ausfluss des grundgesetzlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Doch weil ein generelles Verbot unverhältnismäßig wäre, gibt es Ausnahmen. So dürfen gemäß § 23 KUG Personen als Beiwerk von Örtlichkeiten durchaus fotografiert werden. Und auch auf öffentlichen Veranstaltungen wie Kundgebungen ist das Fotografieren erlaubt, sofern keine Detailaufnahmen einzelner Personen angefertigt werden.

Diese Tatsache scheint sich allerdings noch nicht bis zum Verwaltungsgericht München herumgesprochen zu haben. Eine dortige Kammer bestätigte nun das von der Stadt München erlassene Fotoverbot gegen die Bürgerrechtspartei DIE FREIHEIT und deren kritische Kundgebungen zum radikalislamischen ZIE-M. Der bayerische Landesverband unter Michael Stürzenberger soll nach dem Willen der Richter künftig generell keine Aufnahmen von Gegendemonstranten machen und dem ihm entgegenschlagenden Hass dokumentieren können. Absurd: Die Gegendemonstranten

dürfen weiterhin nach Lust und Laune fotografieren.

Das Gericht entschied zudem, dass Stürzenberger auf den Demonstrationen nicht lauter als 85 Dezibel und länger als zehn Minuten am Stück sprechen darf. Als Begründung wurden Beschwerden von Café-Betreibern, die sich über die Lautstärke echauffiert hätten, angegeben. Dass ein Grundrecht wie die Versammlungsfreiheit immer mit Einschränkungen anderer einhergeht und Stürzenberger häufig den Kundgebungsort wechselt, spielte für die von den etablierten Parteien ausgewählten Juristen offenbar keine Rolle. Das Sprengpotenzial des politischen Islams da möglicherweise schon eher...

Die linke „Süddeutsche Zeitung“ schreibt:

Es ist eine schwere Niederlage für Michael Stürzenberger: Das Verwaltungsgericht segnete die aktuelle Liste der Auflagen ab, die das Kreisverwaltungsreferat (KVR) Stürzenberger für seine Kundgebungen gegen das Moschee-Projekt Ziem macht. Die rechtspopulistische Partei „Die Freiheit“, deren Landesvorsitzender er ist, darf zukünftig bei ihren Kundgebungen in München Gegendemonstranten nicht mehr filmen oder fotografieren. Der Lärmpegel bei den Versammlungen darf zudem die Grenze von 85 Dezibel nicht übersteigen. Alle zehn Minuten muss Stürzenberger außerdem das Megafon für zehn Minuten weglegen.

Stürzenberger macht bei seinen anti-islamischen Kundgebungen seit Monaten gegen das Moschee-Projekt Ziem mobil, sammelt Unterschriften dagegen. Zukünftig muss er sich dabei an die strengen Auflagen halten.

Das KVR hatte diese vor allem mit den zahlreichen Beschwerden von Anliegern und Geschäftsleuten an jenen Plätzen begründet, an denen die „Freiheit“ regelmäßig auftritt. So wandten sich etwa Café-Betreiber am Marienplatz an die Stadt, weil sich bei ihnen Gäste und Mitarbeiter beklagt hatten über die

lauten Verbalattacken Stürzenbergers, die sie zwangsläufig mit anhören müssten.

Stürzenberger hält die Einschränkungen für rechtswidrig. Er selbst würde auch gerne in „angenehmer Lautstärke“ sprechen, erklärte er vor Gericht. Da er von Gegendemonstranten aber regelmäßig „niedergeschrien“ werde und die Polizei dies dulde, sei er gezwungen, laut zu werden.

Heftig diskutiert wurde das Fotografierverbot. Seit vielen Monaten finden sich Fotos und Filme von Gegendemonstranten auf einschlägigen, islamfeindlichen Internetseiten. Stürzenberger argumentierte vor allem gegen das Verbot, Politiker, die bei seinen Kundgebungen mit ihm diskutierten, oder angebliche Störer zu fotografieren. Dies müsse er dokumentieren dürfen.

Die Stadt hielt dem das Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten, darunter viele Nicht-Prominente, entgegen und die Sorge von Gegendemonstranten. Sie müssten fürchten, im Bild und mit diffamierenden Kommentaren im Netz bloßgestellt zu werden.

Dieser Argumentation schloss sich das Verwaltungsgericht an. Bereits während der Verhandlung hatte die Vorsitzende Richterin festgestellt, dass Stürzenbergers Vorgehen gegen das Recht am eigenen Bild verstoße.

Stürzenberger kündigte unmittelbar nach dem Urteil an, die nächste Instanz anrufen zu wollen. Der Rechtskampf kann mit Spenden an folgendes Konto unterstützt werden:

*Michael Stürzenberger
Stadtsparkasse München
Konto: 1002895934
BLZ: 70150000
IBAN: DE83701500001002895934
BIC/SWIFT: SSKMDEMM*

- » Welt: „Die Freiheit“ darf Gegendemonstranten nicht filmen,
- » Abendzeitung: ,München: „Freiheit“ muss leise bleiben,

Nachtrag: In einer vorherigen Version hatte PI geschrieben, dass die FREIHEIT auch keine Fotos ihren eigenen Kundgebung machen dürfe. Dies ist nicht korrekt. Wir bedauern den Fehler.